

Der Zollvertrag mit der Schweiz

Bereits während des Ersten Weltkrieges hatte sich für Liechtenstein die wirtschaftliche Abhängigkeit von seinem östlichen Nachbarn nachteilig bemerkbar gemacht. Während der Kriegszeit war es Liechtenstein nicht gelungen, seine Souveränität und Neutralität gegenüber Drittländern überzeugend darzulegen, zu stark war die wirtschaftliche Bindung an Österreich-Ungarn gewesen. Mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie 1918 blieb aber die Loslösung vom bisherigen Wirtschaftspartner die einzige Möglichkeit für Liechtenstein, um als Staat weiter bestehen zu können.

Die folgende Chronologie zeigt die für Liechtenstein dramatischen Ereignisse vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Abschluss des Zollvertrages mit der Schweiz:

- 11. 11. 1918: Deutsche Unterhändler unterzeichnen im Wald von Compiègne die Waffenstillstandsbedingungen
- 18. 1. 1919: Beginn der Friedenskonferenz in Paris
- 2. 8. 1919: Das Fürstentum Liechtenstein kündigt den Zollvertrag mit Österreich
- 1. 9. 1919: Liechtenstein wird auch von Österreich als Zollausland behandelt
- 10. 9. 1919: Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Österreich und der Entente – Auflösung der Donaumonarchie
- 21. 10. 1919: Gesuch des liechtensteinischen Geschäftsträgers in Bern an das Eidgenössische Politische Departement, die Interessen Liechtensteins und seiner Staatsangehörigen im Ausland zu wahren
- 27. 10. 1919: Der Bundesrat beschliesst, die gewünschte diplomatische und konsularische Vertretung zu übernehmen; Liechtenstein unterhält nur noch in Bern und Wien eigene Gesandtschaften, von denen diejenige in Wien bald wieder geschlossen wird
- 1. 2. 1920: Der Vertrag des Fürstentums Liechtenstein mit der Schweiz betreffend Post-, Telegraf- und Telefondienst tritt in Kraft
- 16. 2. 1920: Die liechtensteinische Regierung ersucht den Schweizerischen Bundesrat um Aufnahme von Verhandlungen über einen Zollvertragsabschluss
- 18. 8. 1922: Der Bundesrat fasst den grundsätzlichen Beschluss, dem Fürstentum Liechtenstein einen Zollanschluss vorzuschlagen
- 29. 3. 1923: Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet (tritt am 1. 1. 1924 in Kraft)

Kundmachung.

Infolge schwieriger Materialbeschaffung sehen sich die vereinigten liechtenst. Schmiede gezwungen, für ihre Arbeiten

Frankenzahlung

zu verlangen. Bei Barzahlung kann aufgestellter Minimaltarif eingehalten werden, sonst Zuschlag vorbehalten, wegen ständiger Materialpreiserhöhung. Der Vorstand: **Sprenger.**

Die Finanzkrise nach dem Ersten Weltkrieg brachte es mit sich, dass in Liechtenstein lange vor dem Währungsvertrag mit der Schweiz nur noch Schweizerfranken als Zahlungsmittel angenommen wurden, wie die Kundmachung der vereinigten liechtensteinischen Schmiede im Volksblatt vom 14. Februar 1920 beweist.